



# Gemeindenachrichten

Mitteilungen des Bürgermeisters  
der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 1/2021



## Kindergarten-Anmeldung 2021/22

Möchte ihr Kind ab Herbst 2021 unseren  
Kindergarten besuchen?

Ein Kindergartenbesuch ist möglich  
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen gestaltet sich der Ablauf zur Aufnahme heuer etwas anders:

Die **persönliche Voranmeldung** bei der **Kindergartenleiterin** Frau **Regina Prohaska** muss leider **entfallen**.

Alle Eltern, deren Kinder 2017 oder 2018 geboren sind und die derzeit noch nicht den Kindergarten besuchen, erhalten die notwendigen Anmeldeformulare und den Ablauf von uns **per Post**.

Ihr Kind ist **später geboren (Jänner/Februar/März 2019)**, Sie sind **neu zugezogen** oder **haben keine Post** von uns erhalten, möchten Ihr Kind aber für das Jahr 2021/22 in unserem Kindergarten anmelden? Dann bitten wir Sie, sich die notwendigen Formulare auf der Gemeinde (1. Stock bei Frau Burner) abzuholen. (Ein Einstieg während des Jahres ist dann möglich, wenn noch Plätze verfügbar sind.)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

**Regina Prohaska und das Team des Kindergartens**

## Heizkostenzuschuss—Aktion 2020/2021

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2020 für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Als **Einkommengrenzen** gelten folgende Beträge:

<b>Alleinstehende</b>	EUR 950,—
<b>Ehepaare/Lebensgemeinschaft</b>	EUR 1.500,—
<b>für minderjähriges Kind mit Familienbeihilfe</b>	EUR 240,—
<b>für erste weitere erwach. Person im Haushalt</b>	EUR 520,—
<b>für weitere erwachsene Person im Haushalt</b>	EUR 350,—
<b>Freibetrag Lehrlingsentschädigung</b>	EUR 232,49

Der Zuschuss kann nur an Personen mit **Hauptwohnsitz** ausbezahlt werden, die **tatsächlich für die Beheizung ihrer Wohnung aufzukommen** haben.

Erstmalig sind im heurigen Jahr auch Haushalte bezugsberichtig, in denen eine Person ganzjährig Sozialhilfe bzw. Leistungen aus dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz bezogen hat, sofern die oben genannten Einkommengrenzen unterschritten werden.

Weiterhin nicht bezugsberechtigt sind Haushalte, mit einer oder mehreren Personen, die ganzjährig Mindestsicherung erhalten haben.

Die genauen Richtlinien zum Heizkostenzuschuss finden Sie auf unserer Homepage [www.aschach.at](http://www.aschach.at) unter dem entsprechenden Newsbeitrag. Für Rückfragen und für die Antragstellung steht Ihnen am Marktgemeindeamt Aschach Fr. Anita Pröhl als zuständige Sachbearbeiterin gerne zur Verfügung.



[www.roteskruz.at/ooe](http://www.roteskruz.at/ooe) | 0800 / 190 190

## BLUTSPENDEAKTION

### ASCHACH

Donnerstag, 4. Februar 2021

15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrsaal



## Markt mit regionalen Schmankerln und Spezialitäten

Unsere Marktveranstaltung geht ins 2. Jahr.  
Der Start für die heurige Saison ist für

**Samstag, 27. März 2021**

geplant.

Weitere Details werden noch finalisiert und bekannt gegeben, sobald alles feststeht.



## Mitteilungen der Gemeinde

### Corona-Maßnahmen im Gemeindeamt ab 25. Jänner 2021

Ab Montag, 25. Jänner 2021 ist der Zutritt zum und der Aufenthalt im Gemeindeamt ausnahmslos nur mehr mit **FFP2-Masken** gestattet. Auch sollten Amtsgeschäfte soweit als möglich telefonisch bzw. digital abgewickelt werden. Bei unumgänglicher **Vorsprache** bitten wir um vorherige **Terminvereinbarung**. Wir bitten Sie dies, sowie alle **weiteren Schutz- und Hygienemaßnahmen** (2 m Abstand, Handhygiene etc.) zum Selbstschutz und zum Schutz unserer MitarbeiterInnen zu berücksichtigen. Danke im Voraus!

### Altstoffcontainer im Jägerweg

Da sich die Container am Standplatz im Jägerweg auf Privatgrund befanden und der Liegenschaftsbesitzer die Fläche selbst benötigt, mussten wir diese leider entfernen. In Zukunft bitten wir Sie Ihre Altverpackungen zu den **Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Hartkirchen** entsorgen:

**Dienstag, 9:30—12:00 und 13:00—18:00 Uhr**

**Freitag, 8:30—12:00 bis 13:00—18:00 Uhr**

**Samstag, 8:00—12:30 Uhr**

Wir bitten Sie um Verständnis!



### COVID-19 Impfung— Anmeldung für über 80jährige

Nachdem die Aktion zur COVID-19-Impfung in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern angelaufen ist, besteht seit 15. Jänner 2021 auch die Möglichkeit für Bürger und Bürgerinnen über 80 Jahren die zuhause leben sich für eine Schutzimpfung anzumelden. Die Impfung wird verabreicht sobald eine Impfdosis zur Verfügung steht. Ziel ist es, in dieser Phase der Impfkampagne, allen über 80jährigen bis März die Möglichkeit zur Impfung zu geben, sofern sie dies möchten. Eine **Anmeldung bzw. Vormerkung** kann über die **Hotline 0732/7720 78700** oder online auf der **Homepage des Landes Oberösterreich** erfolgen. In unserem Bezirk werden die Impfungen in den Räumlichkeiten der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding nach Terminvergabe verabreicht.

Der weitere Fahrplan für die Impfkaktion soll in den nächsten Tagen und Wochen konkretisiert werden und die Impfung (je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes) einer immer breiteren Masse an Impfwilligen zur Verfügung stehen. Im Moment ist der Impfstoff, auch bedingt durch die weltweite Nachfrage, noch ein rares Gut, aber es werden alle Anstrengungen seitens des Landes Oö. unternommen, den Wünschen der Bevölkerung nach einer baldigen Impfmöglichkeit nachzukommen. Wenn Sie sich für eine Impfung interessieren, jedoch noch unentschlossen sind und Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe bestehen, können Sie sich bei der **Infoline Coronavirus** unter der Nummer **0800 555 621** rund um die Uhr informieren.

Bis eine Grundimmunisierung eines Großteils der Bevölkerung umgesetzt werden kann, ist es deshalb umso wichtiger die empfohlenen und verordneten Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Alltag umzusetzen. Deshalb abermals der Appell: Schauen Sie auf sich selbst und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund! Nur gemeinsam können wir die Krise meistern und zu einer Form der Normalität zurückkehren.

## Resolution des Gemeinderates zum Thema Gewaltschutz für Frauen und Mädchen

Die folgende Resolution wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in seiner Sitzung vom 16. 12. 2020 beschlossen und wird hiermit entsprechend kundgemacht:

### RESOLUTION

Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau** bekennt sich zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich.

Die Corona-Pandemie stellt Frauen und Mädchen in Österreich in ihren Berufs- und Lebenswelten vor besondere, oft auch bedrohliche Herausforderungen.

Besorgniserregend sind vor allem die Entwicklungen im Gewaltschutz. In den ersten acht Monaten 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, wie im ganzen Jahr 2019. 20 Frauenmorde in diesem Jahr sind ein trauriger Höchststand. Die Corona-Pandemie verschärft die an sich prekäre Situation vieler Frauen und Mädchen. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

In Österreich trat bereits am 1. August 2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)<sup>1</sup> in Kraft. Die Istanbul-Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft bedarf es aber einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechenden budgetären Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte minimale Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt gesehen werden und ist keineswegs ausreichend. Laut einer ExpertInnengruppe des Europarates (GREVIO) muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen.

Daher spricht sich der **Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau** für einen echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich aus und bekennt sich zur zügigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere zum kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz und zur Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt (NAP). Darüber hinaus braucht es die Stärkung der Prozessbegleitung, Antigewaltstraining, bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen sowie den bundesweiten Ausbau und Erhalt von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden.

<sup>1</sup> Quelle Europarat: <https://www.coe.int/de/web/impact-convention-human-rights/council-of-europe-convention-on-preventing-and-combating-violence-against-women-and-domestic-violence#/>